Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 35.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 15. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 14. Januar. Der König hat geruht: dem Regierungs-Rath Dr. jur. Grafen Georg von Stillfried zu Breslau die Kammerherrn-Würde zu verleihen, ferner den Regierungs- und Baurath Aßmann durch Allerhöchste Bestallung vom 8. Januar 1880 zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath im Kriegs-Ministerium, sowie den Regierungs-Assessor Grafen von Matuschka-Greiffenklau in Wiesbaden zum Landrath zu ernennen.

Dem Landrath Grafen von Matuschka-Greiffenklau ist das Landrathsamt im Mainkreise übertragen worden.

Vom Landtage.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 14. Januar. 11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Bitter und Kommissarien.

Die erste Berathung der Verwaltungs-Reformgesetze wird fortgesetzt.

Abg. v. Zedlitz (freikonservativ): Wir halten mit der konservativen und nationalliberalen Partei die Ausdehnung der Reform auf die ganze Monarchie für nothwendig, und verkennen mit Herrn v. Bennigsen nicht, daß die Uebergangsbestimmungen für die Provinzen, welche die Kreis- und Provinzialordnung noch nicht haben, Lücken in der Organisation schaffen und auf die Durchführung der Reform vielleicht lähmend einwirken können. Darüber herrscht Uebereinstimmung, daß nur eine Instanz in der Provinz die Gesammtheit der Staatsinteressen vertreten soll. Meine Partei ist allmälig zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Bezirk die geeignete Stelle ist, die provinzielle und Staatsverwaltung zu übernehmen; die Provinzen sind zu groß und theilweise auch zu ungleichartig gestaltet, um sich als Sitz der Provinzialverwaltung zu empfehlen. Herr v. Heereman mit seinen Bedenken gegen die Beseitigung der kollegialischen Formationen der Abtheilungen und die Einführung des bureaukratischen Systems unterschätzt die Bedeutung, welche die volle Verantwortlichkeit dem einzelnen Beamten für die Initiative auferlegt. Herr v. Bennigsen hat bei Organisation der Bezirks-Regierungen auf die hannöverschen Verhältnisse hingewiesen und finanzielle Gründe, Größe und Einwohnerzahl der Bezirke nicht als maßgebend für die Zusammenlegung derselben erachtet. Von entscheidender Bedeutung sind diese Momente allerdings nicht, und auch meine politischen Freunde sind nicht abgeneigt, Bennigsens Wünsche in dieser Beziehung zu unterstützen. Es muß anerkannt werden, daß die neue Ordnung in sehr vielen, wenn auch nicht in allen Beziehungen, Vereinfachung schafft. Seitens der Regierung wird darauf hingewiesen, daß die selbständige Ordnung des Verwaltungsgerichts und der Verwaltungsbehörde in der Bezirksinstanz eine spezifisch preußische Einrichtung sei; Herr v. Bennigsen hat schon hervorgehoben — und die Zeit der Einführung dieser Einrichtung spricht dafür — daß es höchst zweifelhaft sei, ob es eine gute preußische Einrichtung sei. In dem Wunsche nach Vereinigung der beiden bis jetzt getheilt bestehenden Kollegien in der Bezirksinstanz stimme ich den Herren v. Rauchhaupt und v. Bennigsen bei, aber der von ersterem vorgeschlagenen Aufhebung des Unterschieds zwischen streitigen und nicht streitigen Verwaltungssachen kann ich mich aus praktischen und prinzipiellen Gründen nicht anschließen. Wir legen ferner auf die Aufrechterhaltung des Verwaltungsgerichtsverfahrens, darauf, daß Rechtssachen auch nach Rechtsregeln und in den Formen des Rechts entschieden werden, großen Werth. Nach unserer Meinung sollen diese Behörden unter dem Vorsitz des Präsidenten stehen, im Uebrigen aber so geordnet werden wie das Kreisverwaltungsgericht; mit anderen Worten, es sollen die Bezirksverwaltungsgerichte aufgehoben und mit dem Bezirksrath vereinigt werden, und es soll der Präsident zwar der Vorsitzende des Bezirksverwaltungsgerichts, aber die Behörden im Uebrigen kollegialisch organisirt sein. Namentlich legen wir Werth darauf, daß neben dem Präsidenten in dieser Behörde ein mit richterlicher Qualität ausgestatteter, in unabhängiger Stellung befindlicher Mann, eine Art von Justitiarius, stehe. Wir wollen, um eine Verminderung der Arbeit herbeizuführen, die Klage ausschließen und halten die Beschwerde für vollständig ausreichend.

Abg. Richter: Die Stockungen in dieser Gesetzgebung datiren von dem Augenblicke, wo die Regierung Mißtrauen gegen eine größere Betheiligung des Laienelements an der Verwaltung zu fassen begann. Im Januar 1874 war ihr Fortgang im besten Zuge, Gemeinde- und Kreisordnung für Rheinland und Westphalen und eine Provinzialordnung für das ganze Land ausgearbeitet. Nicht Herr v. Sybel war der mächtige Mann, der die Gesetzgebung damals ins Stocken brachte, sondern beim Reichskanzler hatte sich schon vorher das Mißtrauen gegen die erweiterte Selbstverwaltung mehr und mehr ausgebildet. Man knüpfte an die kirchenpolitischen Verhältnisse an; aber obwohl der Kulturkampf damals noch auf der Höhe war, hatte die liberale Seite dieses Hauses mit wenigen Ausnahmen damals kein Mißtrauen, der katholischen Bevölkerung einen größeren Antheil an der Verwaltung einzuräumen. Obwohl der systematische Ungehorsam der kirchlichen Organe gegen die Kirchengesetze die Gegensätze schärfen mußte, hat doch niemals gegen die Katholiken als solche eine Stimmung Platz gegriffen, wie sie jetzt durch Hetzereien außerhalb des Hauses gegen die jüdische Konfession ohne jede Veranlassung — denn dieselbe befolgt alle Gesetze — zu erzeugen gesucht wird. Dergleichen ist allerdings, wie an anderer Stelle bemerkt wurde, geeignet, einem Deutschen vor dem Auslande die Schamröthe ins Gesicht zu treiben. Das Mißtrauen des Reichskanzlers in Bezug auf Einräumung von Selbstverwaltung knüpfte zwar bei den kirchenpolitischen Verhältnissen an, wurde aber sehr bald allgemeiner. Er wälzte den Stein auf den Fortgang der Gesetzgebung, denn der frühere Minister Eulenburg (der auf der Tribüne der heutigen Verhandlung beiwohnt) erklärte, nicht mehr heben zu können.

Die Kompromisse wurden immer schlechter, die Kreisordnung hatten wir noch angenommen, für die Provinzialordnung, die damit zusammenhängende Instanzenhäufung aber konnten wir die Verantwortung nicht mehr übernehmen. Die heutige Kritik der Nationalliberalen und Konservativen, welche jene Gesetzgebung geschaffen haben, rechtfertigt unser damaliges Votum. Ich bedaure, daß Herr Miquel nicht anwesend ist, um auf die vielfach zu weit gehenden Angriffe des Abg. v. Bennigsen auf sein damaliges Werk zu anworten. Im Jahre 1876 scheiterte die Städteordnung, weil der Reichskanzler den Städten nicht ein größeres Maß der Selbstverwaltung in Polizeisachen einräumen wollte. Die jetzigen Vorlagen zeigen, daß auch der gegenwärtige Minister nicht im Stande ist, den vom Reichskanzler gewälzten Stein zu lockern. Nur die Stellung der Berufsbehörden soll darin anders geregelt werden. Der Selbstverwaltung wird kein größeres Feld eingeräumt, sondern umgekehrt wieder Terrain abzugewinnen gesucht. Inzwischen hat sich auch das Mißtrauen des Reichskanzlers nicht blos gegen die Selbstverwaltung, sondern auch gegen die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung gesteigert. Im vorigen Jahre sollte die Redefreiheit der Abgeordneten verkümmert werden, in diesem will man die Verfassung ändern derart, daß die Regierung nur alle zwei Jahre der Volksvertretung die Möglichkeit zu geben braucht, Reden zu halten. Kann aber von einer Uebertragung des Kompetenz- und des Verwaltungsgerichtsgesetzes auf die westlichen Provinzen keine Rede sein, bevor nicht die Vorbedingungen, neue Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnungen, gegeben sind, so fällt auch jede Veranlassung fort für jene neuen Gesetze. Die Wahlreden der Konservativen flossen von Vorwürfen gegen die Liberalen wegen Ueberfluthung des Landes mit neuen Gesetzesparagraphen über. Da war es mir auffallend, daß vor dem Abgeordnetenhause ein Frachtwagen hielt, von dem die neuen Gesetze abgeladen wurden, mit denen der neue konservative Minister vor dem Hause debütirt. (Heiterkeit.) Allerdings bezweckt der größere Theil dieser Gesetze nur formelle, redaktionelle Aenderungen. Aber mit dieser Egalisirung sollte man warten, bis das ganze Organisationswerk fertig ist; sonst wird am Schluß noch eine zweite Umformung nöthig. Wie in den westlichen Provinzen die Mittelinstanz zu konstruiren ist, läßt sich erst beurtheilen, wenn man weiß, wie die Kreisinstanz aussehen wird. Der Kreis hat dort nicht die Bedeutung wie hier, weil dort auf dem platten Lande in den Aemtern und Bürgermeistereien entwickeltere Organisationen vorhanden sind. Bei Erlaß der Kreisordnung wurde vorausgesetzt, daß die Landgemeindeordnung unmittelbar nachfolgen werde, weil sich erst nach deren Erlaß die Kreisordnung vollständig bewähren könne. Die Ueberlastung der Kreisausschüsse mit Bagatellsachen erklärt sich eben dadurch, daß unter dem Kreisausschuß die geeigneten Organe dafür fehlen. Gerade dort, wo die Selbstverwaltung ihre natürlichen Vorzüge, billige, sachgemäße und prompte Erledigung, am ehesten bewähren könnte, in der Lokalverwaltung hat man ihren Spielraum nicht erweitert. Die Bevölkerung der Gutsbezirke, 1½ Millionen Seelen, entbehrt noch jeder Theilnahme am Kommunalwesen und der größere Theil ländlicher Steuerzahler hat kein Wahlrecht. Die Wegeordnung kann nicht zu Stande kommen, weil man keine leistungsfähigen Verbände hat, auf die sich die Unterhaltungspflicht der Adjazenten übertragen läßt. Die Schulfrage begegnet selbst in der Pensionsfrage der Lehrer Schwierigkeiten, weil die leistungsfähige Schulgemeinde fehlt. Ebensowenig verspricht das neue Kommunalsteuergesetz ohne Landgemeindeordnung entsprechende Verbesserungen. Wenn man so Herrn v. Meyer-Arnswalde hört — von Zeit zu Zeit hör' ich ihn gern — (Heiterkeit), so sollte ein Ausländer meinen, unsere Landrathsverwaltung habe einen durchaus idyllischen Charakter. Gewiß giebt es auch gute Landräthe. Aber deshalb, weil es auch gute Menschen giebt, hat noch Niemand die Justiz für überflüssig erklärt. Herr von Meyer meint zwar, in dreißig Kreise sehen zu können, aber hier unmittelbar vor Berlin spielt sich in den Kreisen Manches ab, was nichts weniger als idyllisch ist. Das Haus hat schon früher Manches über die wunderbaren Zustände im Kreis Niederbarnim erfahren, u. A. wie man dort eine Versammlung nur durch direkte Einwirkung des Ministers erlangen konnte. Nachher ironisirte sie aber der Amtsvorsteher, indem er in die Versammlung nur 6 Personen ließ, angeblich weil das Lokal nicht mehr fasse. Im Kreis Niederbarnim giebt es große Ortschaften, die anderswo Städte sein würden, hier aber nur Landgemeinderechte haben. Demgemäß gehören die großen Hausbesitzer hier in den Wahlverband des Großgrundbesitzes. Das paßt aber dem Landrath Scharnweber nicht und als Wahlagitator fordert er in einem Zirkular alle Gutsbesitzer auf, fest gegen diese zusammenzuhalten. Diese Einmischung in die Wahl ist schon an sich nicht schön, aber er erreicht seinen Zweck mit Hülfe des Kreisausschusses noch auf andere Weise. Er läßt 29 Liberale aus dem Wählerverzeichniß, das im Uebrigen nur 55 Namen enthält, aus unter dem Vorgeben, daß sie zwar Gebäudesteuer, aber nicht auch Grundsteuer bezahlten, oder nicht mehr nach dem 1. Januar bezahlen würden. Einige klagen vor dem Verwaltungsgericht und dieses verfügt ihre Eintragung in die Wählerliste, der Landrath aber beschleunigt, gegen eine Ministerial-Anweisung, welche Aufschub der Wahlen bis zur Beendigung des Klageverfahrens vorschreibt, die Wahl. Er legt daneben Rekurs an das Oberverwaltungsgericht ein, welches ihn alsbald ebenfalls abweist. Inzwischen ist die Wahl auf ungesetzlicher Grundlage vollzogen und die in ihrem Recht Gekränkten müssen nun suchen, zunächst vor dem unrechtmäßig zu Stande gekommenen Kreistage und dann wieder vor den Verwaltungsgerichten Recht zu suchen. Inzwischen aber kann der Kreistag in seiner jetzigen Zusammensetzung die wichtigsten Beschlüsse fassen. Weit entfernt also davon, daß, wie Herr v. Meyer meint, die gegenwärtigen Kontrolinstanzen zu viel Rechtsschutz gewähren, erweisen sie sich hier nicht ausreichend. Auch der neuliche Zeitungsbericht über eine Kreistagssitzung in Glogau verräth keinen idyllenhaften Zustand. Der Landrath v. Jachwitz verbittet es sich als Vorsitzender im Kreistage, daß ein städtisches Mitglied sich für die Kreistagswahlen auf dem Lande interessire; die Wahlbeeinflussung der Bauern sei das alleinige Recht des Landrathes. (Heiterkeit.) Der betreffende städtische Vertreter aus Glogau von jüdischer Konfession war anwesend. Der Landrath fügte noch Redewendungen hinzu, wie, daß diese Wahleinmischung eine semitische Dreistigkeit, eine jakobinische Frechheit sei, die wohl im messianischen Reich angemessen wäre; kurzum Redensarten, die fast noch über den Ton eines Hofpredigers hinausgehen. (Oho! rechts.) Als der Betreffende sich zum Wort meldet, wird ihm dasselbe nicht vom Landrathe ertheilt, sondern dieser erklärt als Vorsitzender die Sache für erledigt. Wie ist man überhaupt dazu gekommen, dem Kreistag das Recht vorzuenthalten, seinen Vorsitzenden selbst zu wählen, dem Landrathe die Stelle einzuräumen, die nicht einmal der Oberpräsident den Provinziallandtagen gegenüber hat? Statt die Machtstellung des Landraths, die überhaupt die Selbstverwaltung allzusehr überwuchert, an diesen und anderen Punkten zu beschränken, erweitert sie die Vorlage noch. Das Vorentscheidungsrecht der Landräthe wird erweitert und ein solches auch dem Regierungspräsidenten gegeben. Landrath und Präsident sollen im Verwaltungsgerichtsverfahren künftig immer die bequeme Rolle des Verklagten, niemals diejenige des Klägers haben. Der schwerste Einschnitt in das bestehende Recht ist der Vorschlag, die Bürgermeister größerer Städte in Polizeisachen wieder dem Landrath zu unterstellen. Die Machtsphäre der Landräthe führt dieselben auch in einer Zahl in den Provinziallandtag, welche der Bedeutung desselben für die Selbstverwaltung nicht entspricht. Mit weniger als 25 Landräthen kann man sich einen Provinziallandtag schon kaum denken. (Heiterkeit.) Es giebt Provinziallandtage, wo die besoldeten Beamten, Landräthe und Bürgermeister die Majorität besitzen. Was früher andere Klassen, insbesondere die Bauern an Vertretung auf den Provinziallandtagen eingebüßt haben, ist den Landräthen zugewachsen. Damit komme ich auf die Frage der Mittelinstanzen. Man konnte sich über diese 1875 nicht einigen; das Abgeordnetenhaus wollte nur eine Mittelinstanz, die Provinzialinstanz, die Regierung wollte die Bezirksinstanz nicht aufgeben, man schloß einen Kompromiß, indem man die Bezirksinstanz mehr als Delegation der Provinzialinstanz mit beschränkten Befugnissen hinstellte. Herr v. Bennigsen bekehrt sich nun von der Provinzialinstanz zur Bezirksinstanz und will den Oberpräsidenten nur als vorgeschobenen Posten des Staatsministeriums ansehen. Das ist der altpreußische Standpunkt aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, aber nicht der der Vorlage. Man hat sich im Laufe der Zeit immer mehr von dem alten Standpunkt entfernt und zuletzt seit 1872 eine vollständige Provinzialinstanz geschaffen. Nun will die Vorlage auch die inzwischen theilweise abgetragene Bezirksinstanz wiederherstellen und damit eine doppelte Mittelinstanz schaffen, wie sie in Preußen niemals bestanden hat, und die die größte Vielschreiberei und Weitläufigkeit in die ganze Verwaltung trägt. Obwohl schon in diesen Verhandlungen klargelegt worden, daß selbst unter Beschränkung auf das Organisationsgesetz dieses in diesem Jahre nicht zum Abschluß zu bringen wäre, verbreitete doch die „Provinzial-Korrespondenz“ Gerüchte von einer Nachsession des Hauses. Der Minister hätte vor solchem Ausspruch die Verhandlungen abwarten sollen, weil doch der Schein nicht zu vermeiden ist, mag er auch nicht beabsichtigt sein, als sollte durch diese Ankündigung ein, der Schwierigkeit der Sache wenig angemessener Druck auf die Verhandlungen geübt werden. Seit September 1878 haben wir mit kurzen Unterbrechungen hier in Berlin ein Parlament gehabt und bedürfen einer größeren Ruhepause. Jedenfalls muß über die Eventualität einer Nachsession bald Klarheit entstehen, weil wir in unseren privaten Verhältnissen wissen müssen, woran wir sind. Soll jetzt die Mittelinstanz vorzugsweise in den Bezirksrath gelegt werden, so taugt der gegenwärtige Bezirksrath für eine solche Stellung nicht. Wenn in demselben der Regierungspräsident nur einen Laien auf seine Seite bekommt, so erlangt er mit Zurechnung seines Regierungsrathes Stimmengleichheit und giebt dann für seine Ansicht den Ausschlag. Eben deshalb wurden 1876 dem Bezirksrath alle wichtigen Befugnisse, insbesondere hinsichtlich des Städtewesens vorenthalten. Auf einen solchen Bezirksrath wollen die Konservativen nun noch gar die Befugnisse der Verwaltungsgerichte übertragen. Ich bin geradezu erschrocken, zu hören, daß Herr v. Bennigsen dieses allerdings auch für sich und einige seiner Freunde für eine offene Frage erklärt. Ich muß mich ganz entschieden dagegen erklären, selbst auf die Gefahr hin, in diesem einzigen Punkte für die Regierungsvorlage, welche die bisherige Organisation beibehält, einzutreten. Wozu würde die Vermischung führen? Der Regierungspräsident hat nicht die Zeit, den Vorsitz bei so langwierigen Gerichtsverhandlungen zu führen. Für die übrigen Mitglieder des Bezirksraths würde die Arbeit auch zu groß. Das Verfahren soll in Klagesachen ein verschiedenes bleiben, also Personal und Sitzungen müssen verschieden sein. Wo bleibt da die Vereinfachung? Die Wirkung ist nur verminderter Rechtsschutz durch die Entfernung unabhängigerer Berufsbeamten. Was das von Herrn von Bennigsen angezogene Oberverwaltungsgericht für Baden, Hessen und Baiern vermag, kann ein solches für Preußen ohne die Unterstützung von Bezirksgerichten nicht leisten. Die Vorlage will die Kommunalverwaltung der Städte dem Bezirksrath unterstellen, die Städte haben aber gar kein Verlangen danach, statt unter die Regierungsräthe unter Kollegien zu kommen, die, wie Herr v. Forckenbeck es nennt, grob konstruirte Interessenvertretungen sind, bei deren Zusammensetzung die städtischen Interessen wenig Berücksichtigung finden. Die ungünstige und vielfach ungerechte Stellung, welche die Staatsregierung auf diesem wie auf anderen Gebieten städtischen Interessen und städtischer Selbstverwaltung gegenüber einnimmt, spiegelt sich auch in den Vorlagen wieder. Je größer die Stadt ist, desto weniger Rechte bekommt sie. Die königliche Polizeiverwaltung behält alle ihre weitgehenden Befugnisse. Auf solchem Wege kommt man freilich konsequent dazu, schließlich Berlin, obwohl Hauptstadt des Landes, in der Selbstverwaltung schlechter zu stellen als z. B. das benachbarte Köpenick. Dieses hat seine eigene Polizei und nimmt an der Bildung seiner Aufsichtsbehörden Theil. Berlin hat man aus der Provinz Brandenburg ausgeschieden — die Provinzialverwaltung von Brandenburg würde sonst viel liberaler ausgefallen sein — und gesagt, es soll eine Provinz für sich sein. Dann gebührt ihm auch diejenige Selbstständigkeit, welche die Kommunalverwaltung einer Provinz und der Provinzialrath hat. — An welchem Punkt ich mir hiernach auch die Vorlage ansehe, überall bemerke ich, ganz abgesehen von dem taktischen Zusammenhang der Vorlagen mit der Gesammtorganisation und von formellen und redaktionellen Punkten, keine Verbesserung, nichts, was mich vom liberalen Standpunkt aus interessiren könnte. Als einheitlicher Zug geht nur durch alle Vorschläge von Neuerungen das Bestreben, das berufsmäßige Beamtenthum, die Bureaukratie zu stärken. Diese Gesammtstellung des Herrn v. Bennigsen den Vorlagen gegenüber halte ich für zu optimistisch sowohl der Regierung wie der Zusammensetzung dieses Hauses gegenüber. Das Mißtrauen der Regierung gegen die Betheiligung des Volkes an Staatsgeschäften hat, wie diese Vorlagen und der Versuch einer Verfassungs-Aenderung beweisen, nicht ab-, sondern zugenommen. Selbst Herr v. Bennigsen sprach von der Spannung der Konservativen den gemäßigt Liberalen gegenüber. Aber auch diese Spannung ist keine Augenblicksstimmung, sondern hat tiefere Gründe. Herr von Rauchhaupt wünscht, daß man hier nicht mehr über die Wahlen spreche. Freilich, die Konservativen sind die Sieger und möchten hier ungestört die Früchte ihres Sieges pflücken. Wir aber sind der Meinung, daß die Zusammensetzung der Parteien, wie sie hier seit den letzten Wahlen stattfindet, mehr ein Augenblicksbild ist, welches das Zusammentreffen vieler äußeren Momente zu Stande gebracht hat, als daß sie der Bedeutung der liberalen Elemente im Lande den richtigen und bleibenden Ausdruck giebt. Ich halte diese Zusammensetzung für ebenso vorübergehend wie diejenige von 1855—58. Eben darum kann aus diesem Hause keine organische Gesetzgebung hervorgehen, welche Anspruch machen kann, dauernde Grundlage unseres Staatswesens zu werden, mag es sich dabei um Unterrichtsgesetze oder Gesetze dieser Art handeln. Unser eigener Standpunkt beschränkt sich hiernach darauf, dasjenige, was im letzten Jahr-

zehnt mühsam aufgebaut ist, zu vertheidigen gegen die zerstörende Richtung, die sich mehr oder weniger in jedem Ressort der Regierung dagegen kundgiebt.

Minister Graf zu Eulenburg: Wenn die Anzahl der Mitglieder, deren Meinung der Vorredner ausgesprochen hat, größer wäre, als sie in der That ist, so wäre kein Wort über diese Vorlagen mehr zu verlieren, ihr Urtheil wäre gesprochen. Denn nicht nur die große Mehrzahl der materiellen Bestimmungen hat er kritisirt und abgelehnt, sondern nach ihm ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt nicht gerathen, an den Erlaß organischer Gesetze zu gehen. Diese Ansicht hat insofern eine gewisse Berechtigung, als in diesem Hause eine feststehende homogene Majorität in einer bestimmten Richtung nicht vorhanden, sondern zum Zustandekommen von Gesetzen die Uebereinstimmung mindestens zweier verschiedener Parteirichtungen erforderlich ist. Deshalb soll man aber nicht von dem Erlaß organischer Gesetze Abstand nehmen, sondern muß durch Verständigung zu einem Resultat zu gelangen versuchen, welches nicht nur eine Partei, sondern zwei befriedigen wird. Nach dem Abg. Richter ist der eigentliche Zweck der Vorlagen, die Büreaukratie zu stärken und die Selbstverwaltung einzuschränken, den Nachweis dafür ist er schuldig geblieben. Ist dieser Vorwurf begründet, wenn die Regierung vorschlägt die Landespolizei der Rechtskontrole der Verwaltungsgerichte zu unterstellen, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Selbstverwaltung überhaupt auf die gesammte Monarchie auszudehnen? Gegen die Herstellung der Gleichheit in der Verwaltung ist angeführt worden, daß wir Provisorien genug haben; die Aenderung in den höchsten Verwaltungsbehörden müßte gleichzeitig mit der Einführung der Kreis- und Provinzialordnung vorgenommen werden. Wenn man sich von der Unmöglichkeit überzeugt hat, das ganze Gebiet dieser Gesetzgebung auf einmal zu bewältigen, dann wird man sich dem nicht entziehen können, an einer Stelle anzufangen; ein Provisorium wird also immer nothwendig sein. Die Frage ist nur, wo das Provisorium von größerem Nachtheile ist, in den oberen oder in den unteren Stellen. Ich behaupte, daß das Provisorium in den oberen Instanzen unerträglich wäre. Wenn man die Organisation von unten auf bis zum Oberpräsidenten auf einmal machen wollte, so würden die Behörden fehlen, welche die Ausführung übernehmen könnten. Jedenfalls ist es besser, daß die neuen Behörden die neuen Einrichtungen schaffen, als wenn solche Behörden mit der Ausführung betraut werden, die bereits auf den Aussterbeetat gesetzt sind. Dabei würden die Provisorien noch empfindlicher wirken. Die Uebergangsbestimmungen enthalten nichts, was nicht in andern Gesetzen schon benutzt wäre. Wollte man alle Vorschriften, die auf die Selbstverwaltung berechnet sind, auf die Dauer für die Staatsbeamten gelten lassen, so wäre das ein Fehler; gegen einen vorübergehenden derartigen Zustand kann kein Bedenken vorliegen. Werden denn den Behörden neue Geschäfte übertragen? Es handelt sich um eine anderweitige Vertheilung derjenigen Geschäfte, welche jetzt von den Landräthen, den Regierungen und den Oberpräsidenten erledigt werden; wird dadurch ein Schaden herbeigeführt, daß diesen Behörden feste Normen — namentlich das kontradiktorische Verfahren — und Instanzen vorgeschrieben werden? Man sagt, wenn die Behördenorganisation in den oberen Instanzen eingeführt ist, habe die Regierung ein geringeres Interesse daran, die Selbstverwaltung durchzuführen. Hätte sie diese Absicht, so könnte sie das wirklich bequemer haben; wozu dann noch der Kraftaufwand. Durch die Vorlagen wird das Interesse der Provinzen an der Einführung der Selbstverwaltung vergrößert und daß die Staatsregierung mit der Aufstellung des Rahmens nicht zugleich die Verpflichtung übernehme, die Lücken auszufüllen, ist doch nur eine außerordentlich pessimistische Auffassung. Der Abg. v. Heereman hat sich deshalb gegen die Vorlage ausgesprochen, weil keine Andeutung gemacht sei, daß die Selbstverwaltungsgesetze in den westlichen Provinzen eingeführt werden sollten. Schon der Minister Friedenthal hat dies ausdrücklich zugesagt und die Motive wiederholen diese Zusage. Der Abg. v. Rauchhaupt nahm trotz aller wohlwollenden Beurtheilungen den allergefährlichsten Standpunkt ein: er wollte das ganze Material, nicht blos die jetzigen Vorlagen, sondern auch noch die Kreis- und Provinzialordnung auf einmal erledigen. Er als erfahrener Parlamentarier sollte sich doch nicht der Illusion hingeben, daß wir Alles das in einer Session erledigen könnten. Wenn er meinte, die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß man sich jetzt über die Grundsätze verständigte, so ist das unzutreffend; die Ansichten gehen so weit auseinander, daß selbst die Kommissionsberathung keinen Maßstab für die Entscheidung im Hause abgiebt. Die Förderung des Werkes ist auf keinem anderen Wege zu erreichen, als durch eine wirkliche Berathung und Beschließung über das Gesetz. Hieran hat nun der Abg. Richter die Frage geknüpft, daß ich meinerseits eine Aeußerung darüber mache, welche Ansichten die Regierung in Beziehung auf eine Nachsession habe. Durch die Hindeutung auf die Möglichkeit einer solchen sollte auf das Haus kein Druck ausgeübt werden; ich weiß, daß eine solche Nachsession im Sommer manche Unzuträglichkeiten hat, nur bei der dringendsten Nothwendigkeit kann man sich dazu entschließen. Aber zum praktischen Erfolge in dieser Richtung kann die Regierung nur mit der Zustimmung des Hauses gelangen. Die Ankündigung der Nachsession in der „Provinzial-Correspondenz“ hatte nur den Zweck, deutlich zu dokumentiren, welchen hohen Werth die Regierung auf die Durchberathung dieser Vorlagen lege; sie werde außerordentliche Anstrengungen machen, hege auch die Hoffnung, das Haus werde der Regierung seinen Beistand leisten, sobald Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Nach wenigen Kommissionsberathungen wird sich übersehen lassen, welchen Erfolg dieselben haben und ob das Mittel der Nachsession in Aussicht zu nehmen ist. Der Abg. v. Bennigsen hat speziell die Organisation der Landesbehörden in Hannover erörtert. Ich akzeptire mit Genugthuung, daß allerdings in Hannover die Organisation der Behörden nach gleichen Grundsätzen erfolgen solle, wie im übrigen Preußen. Die Frage der Zahl der einzurichtenden Behörden steht doch, wenn sie auch wichtig genug ist, erst in zweiter Linie. Die Schwierigkeiten der Zusammenlegung der Landdrosteien werden bedeutend überschätzt. Bei den Berathungen im Jahre 1868 haben selbst Hannoveraner sich für die Möglichkeit einer solchen Einrichtung ausgesprochen. Der Abg. v. Bennigsen hat ausdrücklich anerkannt, daß eine gewisse Komplizirtheit in der Verbindung der Behörden mit der Selbstverwaltung stets verbunden sei; die Staats- und die Selbstverwaltung haben so viel gemeinsame Gebiete, daß eine allgemein erschöpfende Formel für eine zweck- und sachgemäße Abgrenzung nicht gefunden werden kann. Diese Komplizirtheit hat eine gewisse Gegnerschaft hervorgerufen; weiter liegt die Schuld an der Schwierigkeit der Einbürgerung. Die Behauptung, daß die zur Ausführung berufenen Beamten sich widerstrebend verhalten, hat der Abg. Richter schon einigermaßen richtig gestellt; ich habe eine derartige Wahrnehmung nicht gemacht. Natürlich ist das Maß der Temperatur für diese Gesetze ein sehr verschiedenes; das ist aber auch bei der Bevölkerung der Fall. Einzugreifen wäre doch nur dann gewesen, wenn eine Pflichtversäumniß vorgelegen hätte. Die Meinungsäußerung über die Gesetze kann man den Beamten nicht abschneiden, sobald sie nicht in Agitationen ausartet; wollte man anders verfahren, so könnte man keine genügende Kenntniß von der Wirksamkeit der Gesetze erlangen. Die beiden von dem Abg. Richter vorgetragenen Fälle sind vorgetragen, ohne daß Gelegenheit zur Anhörung der betreffenden Beamten gewesen wäre; der erste Fall war nach Erzählungen vorgetragen, der zweite nach einem Zeitungsartikel, über dessen Wahrheit erhebliche Zweifel bestehen. Der zweite Fall wäre nur bedauerlich, soweit es das persönliche Betragen des Landraths angeht, er kann auf die Institution der Kreisordnung keinen Schatten werfen. Die Frage der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist weder wissenschaftlich noch in der Praxis gründlich geprüft. Jedes Land hat sie nach seinen Verhältnissen abgegrenzt. In Oesterreich besteht nur ein oberstes Verwaltungsgericht, welches die Rechtsbeschwerden entgegennimmt. Die süddeutschen Systeme kennen auch die Rechtsbeschwerde, lassen aber die Streitsachen vor einer besonders konstituirten Behörde in der Mittelinstanz behandeln; die Behörde ist aber eine reine Regierungsbehörde, das, was der Abg. v. Rauchhaupt verwirft. Die preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit ist von unten auf gebildet: Kreisausschuß, Bezirks- und Oberverwaltungsgericht. Hier will man ändern, indem man Bezirksrath und Verwaltungsgericht vereinigt; das würde keine praktische Bedeutung haben, denn die vereinigten Behörden würden sich sofort wieder in zwei Abtheilungen für streitige und nicht streitige Sachen zerlegen. Diese Behörde würde nicht mehr die genügende äußerliche Unabhängigkeit haben. Der Abg. v. Rauchhaupt will den Unterschied zwischen streitigen und nicht streitigen Sachen aufheben und eine kollegiale Selbstverwaltungsbehörde konstruiren; ich kann mir keinen Vortheil davon versprechen. Jedenfalls sollten die Herren, die sich für diese Aenderung interessiren, daran denken, daß auch der Kreisausschuß einen Theil seiner Befugnisse aufgeben müßte. Wenn Sie gemeinsam mit der Regierung die Fortentwickelung der Verwaltungsgesetze in Angriff nehmen wollen, wird das Bestreben erfolgreich sein; trotz aller Meinungsverschiedenheiten wird ein Einverständniß erzielt werden. Ich bezweifle nicht, daß auf allen Seiten die Nothwendigkeit erkannt ist, den vorgeschlagenen Weg zu betreten, denn nicht mit Unrecht bezeichnet man die Verwaltungsgerichtsbarkeit jetzt halb als Rohbau, halb als Ruine. Helfen Sie, daß das Werk endlich unter Dach kommt. (Beifall.)

Abg. v. Wedell-Piesdorf: Der Abg. Richter hat die jetzige Zusammensetzung des Hauses eine zufällige und vorübergehende genannt. Er ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß auch die von ihm herbeigewünschte Periode nicht eine vorübergehende sein wird. Wollten wir uns dann als Minorität jeder Mitwirkung an der Gesetzgebung enthalten, so würde auf solche Weise diese niemals vorwärts kommen. Jede Partei, sei sie in der Majorität oder in der Minorität, muß für die Bedürfnisse des Landes sorgen. Das thun wir, und deshalb hat mich auch die Erklärung des Ministers so erschreckt, daß der Abg. v. Rauchhaupt der allergefährlichste Gegner dieser Vorlage sei. Der Vorwurf war aber nicht so schlimm gemeint. Alles ist einig über die Schwierigkeit, diese Vorlagen noch in dieser Session zu Stande zu bringen, aber wenn nöthig wird meine Partei auch im Sommer dazu mitwirken. Wir sind der Ansicht, daß die Organisation der Landes-Verwaltung für das gesammte Staatsgebiet eingeführt werden muß, selbst bevor die westlichen Provinzen die Kreis- und Provinzialordnung haben. Wir halten die Prinzipien der Theilnahme der Laien an der Verwaltung und des öffentlichen mündlichen Verfahrens für so bedeutend, daß es unthunlich wäre, sie nur für einen Theil der Monarchie einzuführen. Die Uebergangsbestimmungen wird man amendiren können, indem man schon jetzt von den in den westlichen Provinzen vorhandenen Organen die Selbstverwaltungsbehörden wählen läßt. An dem ernsten Willen des Ministers, die Kreis- und Provinzialordnung dort einzuführen, ist nicht zu zweifeln. Der Abg. Richter hat den Ton eines Landraths in Schlesien bemängelt. Nach dem Ton, den er hier oft gegen die höchsten Staatsbehörden anschlägt, würde es in einem Kreisausschuß, dem er präsidirte, auch nicht sehr sanft hergehen. (Sehr richtig.) Die Regierung verdient das Lob, daß sie bei diesen Vorlagen sehr konservativ verfahren ist. Das hat uns vor allem geführt zu der Beibehaltung des Bezirks. Konservativ ist auch die Beibehaltung der zweiten und dritten Abtheilung der Regierungen. Ihre Zusammenlegung mit der Provinzialinstanz würde die jetzt beklagten Uebelstände nur noch vergrößern. Die bessernde Hand hätte stärker an den Selbstverwaltungsbehörden angelegt werden müssen. Wir wünschen eine Vereinigung des Bezirksraths und des Bezirksverwaltungsgerichts zu einer Behörde, dagegen ein getrenntes Verfahren in Streit- und Beschlußsachen. Durch die Beibehaltung des gerichtlichen Verfahrens und die Zusammensetzung der Behörde ist die Unabhängigkeit und Gesetzmäßigkeit der Entscheidung gesichert und durch die Zusammenlegung beider Behörden die Trennung zwischen streitigen und Beschlußsachen weniger erschwert, dagegen ein wünschenswerther engerer Zusammenhang zwischen Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit hergestellt. Sollten die Geschäfte für eine Behörde zu sehr wachsen, so könnte man entweder die Bezirke theilen oder den Wünschen der Städte dadurch entgegenkommen, daß man ihre Angelegenheiten einem besonderen Senate überweist.

Abg. Windthorst: Mit der geschäftlichen Behandlung sind wir einverstanden, nicht um die Vorlage zu begraben, sondern um sie gründlich zu erwägen. Denn ich begreife den Wunsch des Ministers, sie noch vor Schluß dieser Session zu Stande zu bringen. Seine Rede hat auf mich den wohlthuenden Eindruck gemacht, daß es ihm wirklich ernst ist mit der Einführung der Kreis- und der Provinzialordnung in den westlichen Provinzen. Aber die Menschen sind sterblich nach manchen Richtungen hin (Heiterkeit); wir haben von den beiden Amtsvorgängern des Ministers gleich feierliche Erklärungen gehört, aber immer fiel ein Mehlthau, der alle schönen Hoffnungen vernichtete. Für so wichtige Vorlagen genügt es, wenn sie in der ersten Session ihrer Vorlage allgemein diskutirt und nach kommissarischer Berathung zum schriftlichen Bericht kommen. Dann ist eine Pause bis zur nächsten Session zur Orientirung für alle nöthig, selbst wenn dadurch die Einführung der Selbstverwaltungsgesetze in den westlichen Provinzen verzögert werden sollte. Die Verhandlungen über die Selbstverwaltung in diesem Hause haben seit Jahren keinen guten Eindruck auf mich gemacht. Die Regierung hatte keinen festen Plan und vom Hause wurden theoretische Abhandlungen zu Gesetzesparagraphen umgeformt. Ich nahm an diesen Verhandlungen nicht aktiv Theil, weil man mir das nähere Verständniß für die speziellen Verhältnisse der östlichen Provinzen, um die es sich bisher handelte, absprach. Jetzt kommt mir die Sache näher auf den Leib. (Heiterk.) Unsere Verhältnisse jenseits der Elbe sind wesentlich andere. Zweitens hat man das Gebäude in der Mitte angefangen, ohne die Grundlage einer Landgemeindeordnung. Allerdings fand der jetzige Minister diesen Uebelstand vor; aber er hätte schnell auf den rechten Weg zurückkehren müssen. Er hätte statt dieser Vorlagen für den Osten eine Landgemeindeordnung und eine Revision der Kreisordnung vorlegen sollen, und nachdem sich diese Organisation bewährt, könnte man ihre Uebertragung nach dem Westen diskutiren. Die Uebergangsbestimmungen sind für uns absolut und besonders unter der jetzigen politischen Konstellation unannehmbar. Die Beamten bis zu den untersten Instanzen sind im Westen nach den Bedürfnissen des Kulturkampfes ausgewählt. Diesen können wir nicht allein diese Befugnisse geben, während sie in den Ostprovinzen, wo solche politischen Erwägungen nicht bestehen, unter der Kontrole der Selbstverwaltungsbehörden stehen. Das hat auch der Abg. v. Heereman nur ausgeführt, keineswegs hat er unsere prinzipielle Opposition gegen die Vorlage auch für die östlichen Provinzen angekündigt. Die Vorlage macht jetzt die Regierungs-Präsidenten zu reinen Präfekten. Das Präfektensystem ist aber nicht deutschen, sondern romanischen Ursprungs, das Holz, aus dem man solche Präsidenten schneidet, ist sehr rar, dazu gehört viel physische Kraft und ein kräftiger Charakter. Unsere ganze jetzige Bildung ist aber dazu gemacht, die Charaktere auszulöschen. Ihre Präsidenten sind auch danach! (Heiterkeit.) Ich wünsche die alte deutsche Kollegialregierung aufrecht zu erhalten und ziehe deren ruhige und gerechte Erwägung dem energischen, aber oft auch willkürlichen Eingreifen eines bureaukratischen Präsidenten vor. In der Frage der Zusammenlegung der Bezirksverwaltungsgerichte mit dem Bezirksrath will ich noch nicht definitiv entscheiden, namentlich bevor ich das in diesen Dingen für mich so maßgebende Urtheil des Abg. Gneist gehört habe. Die Frage wegen der Landdrosteien in Hannover nimmt man hier zu leicht. Man zerstört ohne Noth ein historisch gewordenes Verhältniß. Man nimmt den evangelischen und katholischen Konsistorien die Schulangelegenheiten. Für kirchliche Sachen läßt man die evangelischen noch bestehen, weil man mit den Kirchenbehörden unterhandelt. Die katholischen hebt man ohne Weiteres auf — es existiren ja die Maigesetze. Dieses Stück Kulturkampf des Ministers des Innern erregt uns und wir protestiren gegen diesen kühnen Eingriff in historische Verhältnisse. Man organisirt jetzt das Land zu Grunde und präparirt durch dieses ewige Umorganisiren alle Gemüther für revolutionäre Tendenzen. Der Abg. v. Bennigsen hat in dankenswerther Weise in dieser Frage die einstimmig vom Provinziallandtag getheilten und der Regierung notifizirten Anschauungen vertreten. Der Minister hatte den Provinziallandtag nicht einmal vorher über diese wichtigen Fragen gehört, obwohl er ihm doch sonst Autorität zugesteht. Die Städte Hannovers würden es als eine capitis deminutio empfinden, wenn sie unter den Kreisausschuß gestellt würden. Hoffentlich werden die Vertreter Harburgs und Lüneburgs das hier laut bestätigen. Wir stimmen also für die Uebergangsbestimmungen auf die westlichen Provinzen, werden aber an dem Zustandekommen der Vorlagen für die östlichen mitwirken. (Beifall im Zentrum.)

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte; kleinere Vorlagen.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat, wie die „Post“ meldet, an Stelle des Grafen v. Bethusy-Huc, welcher sich einstweilen von dem parlamentarischen Leben zurückzieht, und des Dr. Achenbach, welcher mit Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes gewünscht hat, aus dem Vorstande der Fraktion auszutreten, die Abgeordneten Graf v. Behr-Behrenhoff und Freiherr v. Zedlitz und Neukirch in ihren Vorstand gewählt. Der Vorstand der Fraktion besteht demnach aus den Abgeordneten Graf Behr-Behrenhoff, Stengel und Freiherr v. Zedlitz und Neukirch.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 14. Januar. [Die „Prov.-Korresp.“ über die kirchenpolitischen Verhandlungen. Das Kommunalsteuergesetz. Die Seyffardt'sche Wahl.] In denjenigen Abendblättern, welchen die heute ausgegebene „Provinzial-Korrespondenz“ noch vor dem Redaktionsschluß zugegangen, wird bereits das Erstaunen laut, welches der Artikel des halbamtlichen Blattes über das Verhältniß des Fürsten Bismarck zu der kirchenpolitischen Gesetzgebung ohne Zweifel in den weitesten Kreisen hervorrufen wird. Wir haben vor längerer Zeit die, freilich mit allen anderen damaligen Nachrichten der Presse im Widerspruch stehende Mittheilung gemacht, daß seit der Rückkehr des Fürsten Bismarck aus Wien die Verhandlungen mit der Kurie dem Kultusminister v. Puttkamer übertragen worden, wenn dabei auch formell die Vermittelung des deutschen Botschafters in Wien stattfand; in dem größten Theil der Presse hat man dagegen beharrlich an der Auffassung festgehalten, Prinz Reuß verhandle auf Grund von Instruktionen des Fürsten Bismarck, und der Geheimrath Hübler der in Wahrheit Herrn v. Puttkamer in Wien vertrat, sei dem Botschafter nur als Sachverständiger beigegeben. Der heutige Artikel der „Prov.-Corr.“ läßt erkennen, wie zutreffend unsere damaligen Angaben waren. Aus welchen Gründen gerade jetzt die alleinige oder hauptsächliche Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die kirchenpolitischen Dinge abgelehnt wird, insbesondere ob dies mit Rücksicht auf die Vergangenheit, d. h. auf die Falk'sche Gesetzgebung, oder mit Rücksicht auf die Gegenwart, d. h. auf die Art und Weise, wie Herr von Puttkamer die ihm übertragenen Verhandlungen geführt hat, geschehen soll, bleibt freilich vor der Hand dunkel. Auf die Möglichkeit einer derartigen Ablehnung der Verantwortlichkeit seitens des Fürsten Bismarck deuteten wir sofort hin, als die Beauftragung des Kultusministers mit den weiteren Verhandlungen von uns gemeldet wurde. — Unter denjenigen Landtagsvorlagen, deren Schicksal noch zweifelhaft ist, befindet sich auch das Kommunalsteuer-Gesetz, welches bereits zum dritten oder vierten Male das Abgeordnetenhaus beschäftigt; es scheint indeß, als ob in dem letzteren die Chancen für das Gesetz jetzt besser wären, als in früheren Fällen — weniger etwa, weil eine große Majorität von der besonderen Nützlichkeit der von der Regierung und der Kommission vorgeschlagenen, allgemeinen Bestimmungen überzeugt wäre, als vielmehr, weil die mehrfache kommissarische Durchberathung denn doch ergeben hat, daß etwas wesentlich Anderes als die jetzt zur Entscheidung stehenden Vorschläge bei dem gegenwärtigen Stande der Meinungen über die Kommunalsteuerfrage schwerlich bei neuen Verhandlungen herauskommen würde. Die Chancen des Gesetzes sind namentlich dadurch besser geworden, daß ein von der Regierung acceptirter Beschluß der Kommission eine erheblich stärkere Heranziehung der Realsteuer zu den Kommunalabgaben gestattet, als der ursprüngliche Entwurf. Es ist dies ein Punkt, auf welchen namentlich aus einzelnen der neuen Landestheile entscheidendes Gewicht gelegt wurde. Indeß auch wenn eine Majorität im Abgeordnetenhause nunmehr den Kommissionsvorschlägen ihre Zustimmung geben sollte, bleibt das Schicksal des Gesetzes im Herrenhause immer noch sehr zweifelhaft. Findet keine Nachsession statt — und die Neigung dazu ist heute so gering, wie vor Wochen —, so wird das Herrenhaus in einer äußerst kurzen Frist eine große Anzahl zum Theil wichtiger Vorlagen zu erledigen haben; was dabei zu Stande kommt und was unter den Tisch fällt, darüber dürfte zum Theil der Zufall entscheiden. — In den nächsten Tagen wird die Wahlprüfungs-Kommmission zusammentreten, um von neuem über die Wahl des Abg. Seyffart in Krefeld zu verhandeln. In einer wie schwierigen Position die Mehrheit dieser Kommission sich in Folge ihres entweder tendenziösen oder höchst unüberlegten Beschlusses, die Ungiltigkeit jener Wahl zu beantragen, sich fühlt, das dürfte schon daraus hervorgehen, daß man eine Woche nach der Wiederaufnahme der Sitzungen verstreichen ließ, ohne die doch zur cause célèbre gewordene Frage wieder vorzunehmen. Inzwischen ist von der städtischen Behörde Krefelds eine Vorstellung eingegangen, in der nachgewiesen wird, daß die Bildung der Urwahlbezirke dort durchaus ordnungsmäßig und in so vollständiger Uebereinstimmung mit dem Wahlgesetze und mit dem Wahlreglement stattgefunden hat, wie es überhaupt möglich ist, sofern man nicht verlangt, daß die Zunahme der Bevölkerung bei jeder Wahl in Uebereinstimmung mit dem sonderbaren Divisionsexempel stehen soll, welches die Mehrheit der Wahlprüfungskommission angestellt hat. Andererseits liegt eine Nachweisung über mehr als 20 Wahlkreise vor, aus der sich ergiebt, daß in allen

diesen ganz ebenso verfahren worden ist, wie in Krefeld, ohne daß es bei der Prüfung der betreffenden Wahlen irgend Jemandem eingefallen ist, die Giltigkeit der Wahl zu bezweifeln.

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. Januar.

r. **Die Posener Handelskammer**, welche bisher die wenig geeigneten Räumlichkeiten im ersten Stockwerke des alten Stadtwaage-Gebäudes benutzte, hat vom 1. d. M. ab im ersten Stockwerke des Raczynski'schen Bibliotheks-Gebäudes den linken Flügel (gegenüber der Bibliothek), wo sich bisher eine Privatwohnung befand, gemiethet. Es ist dadurch für diese bedeutsame Institution eine würdige Räumlichkeit gewonnen worden, die nach einigen baulichen Umänderungen in nächster Zeit bezogen werden wird.

r. **Das Kommissariat der allgemeinen Landesstiftung „Nationaldank"** zur Unterstützung hülfsbedürftiger Krieger von 1813/15 des Land- und Stadtkreises Posen hatte pro 1879 eine Einnahme von 1257 Mark, wovon 363 Mark an Bestand, 755 Mark an freiwilligen Gaben, 129 Mark an Zinsen 2c.; die Ausgaben betrugen 946 Mark, wovon 9 Mark fortlaufende Unterstützungen an Veteranen, 885 M. außerordentliche Unterstützungen (und zwar 250 M. am 22. März an 25 Wittwen, 480 M. am Weihnachtsfeste an 24 Wittwen, 155 M. bei besonderen Veranlassungen) und 52 M. Verwaltungskosten. Der Bestand am Anfange d. J. betrug somit 311 Mark.

r. **Der Zigarrenspitzen-Verein** hielt am 12. d. M. in Kuhnke's Restauration seine konstituirende Versammlung ab. In der Vorstand wurden gewählt: Hutmacher Ziegler als Vorsitzender, Zigarrenhändler Wollenberg als Kassirer, Kaufmann L. Kurniker als Schriftführer, die Kaufleute Holländer und R. Fischer als Beisitzer. Nach dem von der Versammlung angenommenen Statute verpflichten sich die Mitglieder, deren Anzahl gegenwärtig über 40 beträgt, zu wohlthätigen Zwecken Zigarrenspitzen und gebrauchte Eisenbahn-Fahrbillets zu sammeln, außerdem aber auch einen halbjährlichen Beitrag von 50 Pf. beizusteuern.

r. **Der Verein der Posener Gastwirthe** hielt am 13. d. M. im Saale des Hotel de Saxe seine ordentliche General-Versammlung ab. In den Vorstand wurden für das nächste Vereinsjahr gewählt: Hotelbesitzer Mylius als Vorsitzender, Hotelier Gräfe und Hotelier W. Grätz als stellvertretende Vorsitzende, Restaurateur Flegel als Rendant, die Restaurateurs Hellenschmidt, Mähl, E. Taubert als Beisitzer.

r **Witterung.** Nachdem wir seit den letzten Tagen des vorigen Monats milde Witterung gehabt, fiel gestern Abends Schnee; heute Morgen hatten wir bei klarem Himmel 3° Kälte.

r **Die Schonzeit für Hasen** ist im Regierungsbezirk Posen auf den 18. d. M. festgesetzt worden.

r **In der Warthe** haben sich, wie schon mitgetheilt, bedeutende Eismassen von der Badeanstalt am Graben aufwärts bis gegen Luban hin festgesetzt. Es werden nun, um die durch diese Verstopfungen drohenden Gefahren zu beseitigen, wahrscheinlich Eissprengungen vorgenommen werden.

—z. **Schwerin a. W.,** 10. Januar. [Standesamtliches. Kommunales.] Bei dem hiesigen Standesamte sind im Laufe des verflossenen Jahres 343 Geburten und 214 Todesfälle angemeldet worden; außerdem fanden 67 Eheschließungen statt. Von den 343 Geburten waren 149 evangelische, 182 katholische und 12 mosaische, unehelich 36; es starben von den nachgewiesenen Geburten im Laufe des Jahres 42. Auf den Stadtbezirk entfallen 261 und auf die zum hiesigen Standesamte gehörigen ländlichen Ortschaften 82 Geburten. Von den 214 Todesfällen, einschließlich 16 Todtgeburten, waren 100 evangelische, 102 katholische und 12 mosaische; auf den Stadtbezirk entfallen 160, auf den Landbezirk 54 Todesfälle. Von den 67 Eheschließungen waren rein evangelische 31, rein katholische 24, mosaische 2, gemischte (evangelisch-katholisch) 10. Aus dem Stadtbezirk fanden 52, aus dem Landbezirk 15 Eheschließungen statt. — Am ersten Mittwoch des Januar konstituirte sich die Stadtverordneten-Versammlung, indem sie ihren bisherigen Vorsitzenden, Herrn Brauereibesitzer Fritz Graup wiederwählte. Zum Stellvertreter desselben wurde Herr Rudolf Nagel, zum Schriftführer Herr Gustav Boas und zu dessen Stellvertreter Herr Fr. Büttner wiedergewählt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Posen-Kreuzburger Eisenbahn.** Die Einnahme pro Monat Dezember 1879 beträgt:

	provisorisch 1879	definitiv 1878
a) Personen-Verkehr	25,728 M.	28,699 M.
b) Güter-Verkehr	102,316 „	81,996 „
c) Extraordinarien	14,100 „	11,868 „
	Sa. 142,144 M.	122,563 M.

pro Monat Dezember 1879 mehr 19,581 M. Seit Anfang des Jahres 1879 mehr 53,890 M.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14. Januar. Voranmeldungen auf die Aktien der deutschen Seehandelsgesellschaft sind bereits heute bei dem Bankhause Rothschild in beträchtlicher Anzahl eingegangen.

Wien, 14. Januar. Der auswärtige Ausschuß der ungarischen Delegation hat den für die Unterstützung der bosnischen Flüchtlinge geforderten Nachtragskredit unter der Bedingung bewilligt, daß von dem Minister des Auswärtigen Namens der Regierung im Plenum die Zusicherung abgegeben werde, daß die gemeinsame Regierung zu diesem Zwecke keine weiteren Summen beanspruchen wolle und daß in dem bezüglichen Berichte ausgesprochen werde, die Repatriirung der Flüchtlinge sei thatsächlich definitiv beendet.

Wien, 14. Januar. Meldung der „Polit. Korresp." aus Nisch: Nach dem gestrigen Empfange anläßlich des Neujahrsfestes stattete Fürst Milan in großer Gala mit Gefolge dem Ministerpräsidenten Ristic einen Besuch ab und drückte demselben unter der Versicherung seines Wohlwollens die volle Anerkennung seines bisherigen Wirkens mit dem Wunsche aus, daß der Minister mit gleicher Energie auch ferner zum Wohle des Vaterlandes thätig sein werde. Dem fürstlichen Besuche wird ein demonstrativer Charakter beigelegt.

Lemberg, 13. Januar. Die Verkehrshindernisse der galizischen Bahnen sind nunmehr gänzlich beseitigt.

Rom, 13. Januar. Der Senat setzte die Berathung der Mahlsteuer-Vorlage fort. Torregiani sprach für Aufhebung der Mahlsteuer. Jazini suchte nachzuweisen, daß der Senat den Entwurf weder annehmen, noch unbedingt ablehnen, noch auch denselben modifiziren könne. Der Redner besprach die gegenwärtige Finanzlage und plaidirte für Annahme der gestern vom Zentralbureau eingebrachten Tagesordnung betreffend die Suspendirung der Vorlage, welche keinerlei feindseligen Charakter gegen das Ministerium habe. Alvisi beantragte eine Tagesordnung, durch welche die Aufhebung der Mahlsteuer bis zum Januar 1884 gebilligt und zugleich die Zuversicht ausgesprochen wird, daß die Regierung durch eine rationelle Umgestaltung der Steuern der Finanzlage gerecht werden würde.

Paris, 13. Januar. Unter Bezugnahme auf den bereits signalisirten Artikel des „Journal des Débats", welcher sich für die Konvertirung der 5proz. Rente ausspricht, glaubt der „Temps" zu wissen, daß der Finanzminister Magnin in einer Unterredung mit Léon Say erklärt habe, er für seinen Theil verzichte auf jede Idee einer Konvertirung. Der „Temps" fügt hinzu, der Finanzminister befinde über diesen Punkt in vollkommenem Einverständniß sowohl mit den übrigen Ministern, als auch mit dem Präsidenten Grévy und mit Gambetta.

Konstantinopel, 13. Januar. Prinz Hassan, dritter Sohn des Khedive, ist am Montag hier eingetroffen und alsbald nach seiner Ankunft von den Ministern der Polizei und der Justiz begrüßt worden. — Dem Polizei-Minister ist vom Sultan der Groß-Kordon des Medjidie-Orden verliehen worden.

Athen, 14. Januar. Comunduros hat die Minister Delyannis und Argherinos bestimmt, ihre Entlassungsgesuche zurückzuziehen, auch soll eine Aenderung in der Leitung der Ministerien des Krieges, der Justiz und der Finanzen erst nach der Berathung des Budgets erfolgen.

Dublin, 14. Januar. Der Prozeß gegen die Fenier Thomas Brennan, Davitt Daly und Killen wegen aufrührerischer Reden gelangt am nächsten Freitag hier zur Verhandlung.

New-York, 14. Januar. Auf eine bezügliche Anfrage Lamson's weigerte sich der General Chamberlain, denselben als Gouverneur des Staates Maine anzuerkennen und fügte hinzu, er werde Niemanden anerkennen, bis der oberste Gerichtshof seine Entscheidung über die Legalität des Vorgehens abgegeben habe. — Die Republikaner wählten Garfield zum Senator für Ohio an Stelle des Demokraten Thurman.

Newyork, 14. Januar. Eine Depesche des „Newyork Herald" meldet, daß auf der Insel St. Christophe am 4. d. eine Ueberschwemmung stattgefunden habe, durch welche gegen 200 Personen ums Leben gekommen seien. Der angerichtete Schaden werde auf 250,000 Dollars geschätzt.

Verantwortl. Redakteur: J. B. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1880.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm nach Celsius	Wind.	Wolkenform.
14. Jan.	Nachm. 2	27" 8'''64	— 0°1	W 2-3	bedeckt Ni
14. „	Abnds. 10	27" 7'''76	— 1°0	W 2-3	bedeckt Ni
15. „	Morgs. 6	27" 7'''88	— 4°0	W 2-	heiter St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Januar Mittags 2,50 Meter.
„ „ 14. „ „ 2,42 „

Wetterbericht vom 14. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf.-Grad
Aberdeen	777,7	NNW mäß.	bedeckt	2,2
Kopenhagen	755,7	NW mäß.	wolkig	1,3
Stockholm	747,2	NW mäß.	wolkenlos	— 4,4
Haparanda	746,4	N still	halb bed.	— 8,2
Petersburg	fehlt			
Moskau	751,9	S leicht	bedeckt	— 5,6
Cork	774,4	NNO schwach	halb bed. 1)	0,6
Brest	772,7	N schwach	bedeckt 2)	6,0
Helder	767,1	NW leicht	wolkig	2,2
Sylt	761,8	NW schwach	Regen	2,3
Hamburg	763,8	WSW stark	bedeckt	— 1,6
Swinemünde	758,8	W stark	bedeckt 3)	0,4
Neufahrwasser	755,5	SW schwach	Dunst	0,9
Memel	750,7	W frisch	Regen 4)	2,2
Paris	fehlt			
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	768,3	SW leicht	heiter 5)	— 6,9
Wiesbaden	768,9	S still	bedeckt 6)	— 7,5
Kassel	766,8	SW leicht	Dunst 7)	— 4,8
München	767,9	still	bedeckt	—11,9
Leipzig	767,4	SW schwach	Nebel	— 3,8
Berlin	763,9	SW still	bedeckt	— 0,2
Wien	769,9	W still	wolkenl.	— 6,6
Breslau	765,2	W schwach	bedeckt	— 1,4

1) Seegang leicht. 2) Seegang leicht. 3) Seegang mäßig. 4) Grobe See. 5) Reif. 6) Reif. 7) Reif.

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes barometrisches Minimum über Finnland, südostwärts fortschreitend, bedingt in Verbindung mit dem hohen Luftdruck über den britischen Inseln in der Ostsee unruhige, stellenweise stürmische Witterung. Brüsterort meldet starken Weststurm. Auch an der norwegischen Küste herrschen stellenweise stürmische nördliche Winde, während das Nordseegebiet noch ruhig ist. Das Wetter ist allenthalben trübe, an der deutschen Küste ziemlich warm und zu Niederschlägen geneigt, im Binnenlande sehr ruhig bei andauernder Kälte.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Januar. (Schluß-Course.) Schwach.

Lond. Wechsel 20,347. Pariser do. 80,72. Wiener do. 172,60. K.-M.-St.-A. 143⅝. Rheinische do. 152⅝. Heff.Ludwigsb. 88⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 132⅞. Reichsanl. 97⅞. Reichsbank 152. Darmstb. 142¾. Meininger B. 94¼. Oest.-ung. Bk. 722,50. Kreditaktien*) 256¼. Silberrente 61¼, Papierrente 60¼. Goldrente 71⅜. Ung. Goldrente 84⅝. 1860er Loose 126⅛. 1864er Loose 303,00. Ung. Staatsl. 202,00. do. Ostb.-Obl. II. 79. Böhm. Westbahn 186¼. Elisabethb. 163. Nordwestb. 140¾. Galizier 220¼. Franzosen*) 233⅞. Lombarden*) 74¾. Italiener —. 1877er Russen 88⅝. II. Orientanl. 59. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 256, Franzosen 233¾, Galizier —, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 14. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 256⅛, Franzosen 234, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 219¾, österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente 84⅝, II. Orientanleihe 59, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —. Matt.

Wien, 14. Januar. (Schluß-Course.) Spekulationspapiere schließlich durch Realisirungen gedrückt, Bahnen fest, theilweise höher, Renten schwach.

Papierrente 69,82½. Silberrente 71,10. Oesterr. Goldrente 82,80. Ungarische Goldrente 98,00. 1854er Loose 124,50. 1860r Loose 131,75. 1864er Loose 169,75. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämienl. 109,70. Kreditaktien 289,50. Franzosen 271,00. Lombarden 87,25. Galizier 254,75. Kasch.-Oderb. 124,50. Pardubitzer 125,00. Nordwestbahn 162,00. Elisabethbahn 189,00. Nordbahn 2350,00. Oesterreich-ungar. Bank 841,00. Türk. Loose 17,40. Unionbank 108,40. Anglo-Austr. 143,00. Wiener Bankverein 151,00. Ungar. Kredit 268,75. Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,05. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,34. Dukaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,90. Russische Banknoten 1,21¾.

Wien, 14. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 288,50, Franzosen 270,00, Galizier 254,00, Anglo-Austr. 142,00, Lombarden 86,00, Papierrente 69,75, österreich. Goldrente 82,65, ungar. Goldrente 97,87½, Marknoten 57,92½, Napoleons 9,34½, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Geschäftslos.

Wien, 11. Januar, (Privatverkehr.) Kreditaktien 289,10, Franzosen 271,25, Galizier 255,25, Anglo-Austr. 143,40, Papierrente 70,02½, österr. Goldrente 82,60, ungar. Goldrente 98,20, Marknoten 57,85, Napoleons 9,32, Lombarden —,—. 1864er Loose —, —. Spielwerthe, Renten, Staatsbahnen abgeschwächt; sonstige Bahnen begehrt.

Petersburg, 14. Januar. Wechsel auf London 25$\frac{1}{16}$. II. Orient-Anleihe 90¼. III. Orientanleihe 90¼.

Florenz, 14. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,30, Gold 22,51.

Paris, 13. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,55 a 116,90, Italiener 79,95, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 84¼, Türken —, Spanier extér. —, Egypter 280,00, Banque otomane 527,00, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Steigend.

Paris, 14. Januar. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 83,32½, 3proz. Rente 81,65. Anleihe de 1872 116,55. Italien. 5proz. Rente 79,80, Oesterr. Goldrente 71¾. Ung. Goldrente 84, Russen de 1877 89⅞, Franzosen 577,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 188,75. Lombard. Prioritäten 255,00, Türken de 1865 10,10.

Credit mobilier 662, Spanier exter. 15$\frac{1}{16}$, do. inter. 14⅛, Suezkanal-Aktien 750, Banque ottomane 530, Societe generale 556, Credit foncier 1120, Egypter 281, Banque de Paris 865, Banque d'escompte 797, Banque hypothecaire 675, III. Orientanleihe 59$\frac{7}{16}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,20½.

London, 14. Januar. Consols 97$\frac{13}{16}$, Italien. 5proz. Rente 79⅛, Lombarden 7½, 3proz. Lombarden alte 10⅛, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 85⅞, 5proz. Türken de 1865 10⅛, 5proz. fundirte Amerikaner 106⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 83½, Oesterr. Goldrente 71¼, Spanier 15⅛, Egypter 55⅞.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,54. Wien 11,90. Paris 25,42. Petersburg 24½.

Platzdiskont 1¾ pCt.

Newyork, 13. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82½ C. Wechsel auf Paris 5,20⅝. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 104⅜, Erie-Bahn 44½. Central-Pacific 109½, Newyork Centralbahn 134.

Produkten-Course.

Köln, 14. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,00, pr. März 23,60, pr. Mai 23,75. Roggen loco 19,00, pr. März 17,55, per Mai 17,60. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,30, pr. Oktober 29,80.

Bremen, 14. Januar. Petroleum niedr.. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,40, pr. Februar 7,45, per März-April 7,65, per August-Dezember 8,50. Alles Brief.

Hamburg, 14. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruh. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen April-Mai 234 Br., 233 Gd.. per Mai-Juni 236 Br., 235 Gd. Roggen per April-Mai 164½ Br., 163½ Gd., per Mai-Juni 164 Br., 163 Gd., Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 57½, per Mai 57½. Spiritus matt, per Januar 53 Br., per Februar-März 52½ Br., per April-Mai 51 Br., per Mai-Juni 51⅛ Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 7,50 Br., 7,30 Gd., per Januar 7,30 Gd., per Februar-März 7,85 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Pest, 14. Januar. (Produktenmarkt.) Weizen loko mäßige Kauflust, Termine ruhig, per Frühjahr 14,65 Gd., 14,70 Br. Hafer per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Mais per Mai-Juni 8,62 Gd., 8,67 Br. Kohlraps per August-September 13⅜. — Wetter: Schön, 1½ Grad Kälte. Wasserstand 1 Centimeter niedriger.

Marktpreise in **Breslau** am 14. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 30	21 10	20 50	20 10	19 70	18 70
Roggen,	pro	17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste,	100	17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 40	13 20	13 —	12 60
Erbsen	Kilog.	19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	22	—	19	50	16	50
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwächer zugeführt, rother unverändert, per 50 Kgr. 40—45—50—53 Mark, weißer matter, per 50 Kgr. 46—55—64—75 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, mehr beachtet, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 19,50—21,00—22,00 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Petersburg, 12. Januar. Produktenmarkt. Talg loko 60,00, per August 58,50. Weizen loko 17,00. Roggen loko 10,00. Hafer loko 5,00. Hanf loko 35,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Frostwetter.

Paris, 14. Januar. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Januar 33,00, pr. Februar 33,00, pr. März-April 33,00, pr. März-Juni 33,00. Mehl ruhig, pr. Januar 70,75, pr. Februar 71,00, pr. März-April 71,25, pr. März-Juni 70, 75. Rüböl ruhig, per Januar 80,25, pr. Februar 80,25, pr. März-April 80,50, pr. Mai-August 81,50. Spiritus ruh., per Januar 69,50, per Februar 69,50, per März-April 69,50, per Mai-August 69,00.

Paris, 14. Januar. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 64,75, 7/9 pr. Januar pr. 100 Kilogramm 71,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 p. 100 Kilogramm pr. Januar 76,00, pr. Februar 75,50, per März-April 75,50.

Antwerpen, 13. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer unverändert. Gerste still.

London 13. Januar. Havannazucker Nr. 12, 27. Fest.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Januar Wetter: Schneeluft. Wind: NW. Weizen per 1000 Kilo loko 200—242 Mark nach Qualität gef., gelber Märkischer — Mark ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 234—234½—234 bezahlt, per Mai-Juni 234½ Mk. bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko — M. nach Qualität gef. Russ. — ab Kahn bezahlt, inländischer — Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., per Januar 171 Mark bez., per Januar-Februar 171 Mark bezahlt, per Februar-März 172 Mark bez., per April-Mai 174—174½—174 Mark bez., per Mai-Juni 173½ bez. Gd., 174 B., Juli-Aug. 166½—167 bez. Gek. 2000 Ztr. Regulir.-Pr. 171 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 133—143 bez., Pommerscher 147—150 bez., Ost- und Westpreußischer 140—145 bez., Schlesischer 147—151 bez., Böhmischer 148—152 bez. Galizischer — bez., per Januar — M., per April-Mai 150 Mark bez., per Mai-Juni 151½ Mark bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 157—168 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—151 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. 147½ M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., per Januar 24,00—23,05 M. bezahlt, per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 24,05—24,10 bez., pr. März-April — bez., pr. April-Mai 24,30—24,23 bez., Mai-Juni do. bezahlt, Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 — 244 Mark, S.|O. — bez., N.|D. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|O. — bez., N.|D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig — M., mit Faß 54,5 M., Januar 54,2 bezahlt, Jan.-Febr. do. bez., per Februar-März 54,2 bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 55,1 Mark bez., per Mai-Juni 55,7 Mark bezahlt, per September-Oktober 57,9 bis 58 Mark bezahlt. Gekündigt 400 Zentner. Regulirungspreis 54,0 Mark bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M. per Januar 24 1 Mark bez., per Januar-Februar 24,1 Mark bez., per Febr.-März 24,2 Mark bez., per März-April 24.4 bez., per April-Mai 26 bezahlt. Gekündigt 2500 Zentner. Regulirungspreis 24,0 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,1 M. bez., per Januar 59,6—59,9 bez., per Januar-Februar do. bez., per März-April — bez., per April-Mai 61,1—61,3 M. bezahlt, per Mai-Juni 61,3—61,5 M. bez., per Juni-Juli 62,1—62,4 M. bez., per Juli-August 63,0—63,2 M. bez., per August-September 63,3 bis 63,5 M. bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mk. bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 14. Januar. (An der Börse.) Wetter: Schnee und Regen, + 1° R. Barom. 28,1. Wind: West. — Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—225 M, weißer 215 bis 227 M., per Frühjahr 229—230—229,5 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 164—167 M., Russischer 164 bis 167 M., per Frühjahr 167,5—168—167,5 M. bez., per Mai-Juni 167 M. Br. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Brau- 150—170 M., Futter- — M., Chevalier — M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 132—142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 215—235 M., per April-Mai 250 M. Br., per September-Oktober 265 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56,5 M. Br., per Januar 54 M. bez., 54,25 M. Br. u. Gd., per April-Mai 55,5 M. Gd., 55,75 M. Br., per September-Oktober 58 M. Br. — Spiritus schließt fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,2 M. bez., per Januar-Februar 58,6 M. bez. u. Gd., per Frühjahr 60,5—61 M. bez. u. Br., per Mai-Juni 61,3—61,5 M. bez., per Juni-Juli 62,1—62,4 M. bez. — Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Rüböl 54,25 M., Spiritus 58,6 M. — Petroleum steigend, loko 8,45—8,5—8,6 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,5 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 219—225 M., Roggen 171—174 M., Gerste 159—168 M., Hafer 145—150 M., Erbsen 165—175 M., Kartoffeln 54—60 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 14. Januar. Der heutige Verkehr eröffnete schwach; trotz der verhältnißmäßig günstigen Meldungen von außerhalb gaben die Notirungen der leitenden Papiere langsam nach, und das Geschäft war außerordentlich still. Die Spekulation wollte politisch verstimmt sein; doch verbarg sich hinter dieser Verstimmung die Ueberladung mit Papieren, deren Verkauf schwerfällig von statten geht. Selbst Dortmunder Union und Laurahütte, welche sich immer noch im Vordergrunde behaupteten, gaben Kleinigkeiten nach; auch Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile lagen schwach; Lombarden wurden trotz fester Berichte von außerhalb herabgesetzt, und die übrigen österreichischen Bahn-Aktien lagen still und wenig verändert. Dasselbe galt von den deutschen Eisenbahnwerthen, unter denen sich kaum noch Stamm-Prioritäten besserer Beachtung erfreuten. Bank- und Industriewerthe litten unter Gewinnstnahmen; Bergwerkspapiere waren um so weniger fest, als auch Glasgower niedrigere Eisenpreise gemeldet waren. Anlagewerthe lagen still und ziemlich fest; deutsche Anleihen und Pfandbriefe behaupteten sich gut; Prioritäten lagen still, sowohl deutsche als ausländische. Fremde Renten waren eher schwach, namentlich russische Anleihen wenig fest. — Die zweite Stunde brachte, nachdem eine geringe Erholung stattgefunden, eine weitere Abschwächung; man sprach von Mobilmachung. Per Ultimo notirte man Franzosen 468,50—9—6,50—8, Lombarden 150—1—48—149, Kreditaktien 514—11—12,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 188,50—8,60—7,25—7,50, Deutsche Asphalt-Gruben 85 Br. u. Gd. Die heute eingeführten Deutschen Asphalt-Grubenfelder-Aktien wurden mit 85 gehandelt und blieben begehrt. — Auf die erst morgen aufzulegenden Samoa- (Südsee-Handelsges. Aktien) sind schon heute bedeutende Meldungen und zwar vielfach in kleinen Posten seitens des Privatpublikums eingelaufen. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	93,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 bz
do. do.	3½	93,25 B
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,10 bz G
do.	5	107,75 bz G
Landsch. Central	4	98,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 bz
do. neue	3½	90,00 bz
do.	4	98,50 bz G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,50 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	103,10 bz
Pommersche	3½	88,50 bz
do.	4	98,80 bz
do.	4½	102,80 bz
Posensche, neue	4	98,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	98,60 G
Westpr. rittersch.	3½	88,40 bz
do.	4	98,00 bz B
do.	4½	102,00 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,10 bz
Preußische	4	98,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,90 bz
Sächsische	4	98,75 G
Schlesische	4	99,50 G
Souvereignes		20,32 G
20-Franksstücke		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,75 bz
Oesterr. Banknot.		172,55 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		210,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	272,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,30 bz B
do. 35 fl. Obligat.	—	176,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,25 G
Braunschw. 20 thl.-L	—	93,30 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,75 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,50 B
do. II. Abth.	5	113,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,90 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,00 B
Meininger Loose	—	25,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,25 B
Oldenburger Loose	3	151,30 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	105,25 G
do. do.	4½	101,00 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,40 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	97,10 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	103,25 bz
do. II. IV. 110	5	100,75 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	104,75 G
do. do. 100	5	102,00 bz G
do. do. 115	4½	101,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	112,20 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,00 bz G
do. do. 110	5	104,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 B
do. do.	4½	101,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,90 bz
Oesterr. Goldrente	4	71,50 bz
do. Pap.-Rente	4½	60,20 bz
do. Silber-Rente	4½	61,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,75 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	326,20 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,10 bz
do. do. v. 1864	—	301,75 B
Ungar. Goldrente	6	84,70 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	83,50 bz
do. Loose	—	201,10 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,70 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,30 B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,50 bz G
do Engl. A. 1822	5	84,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	85,70 bz
Russ. cons. A. 1871	5	85,60 bz
do. do. 1872	5	85,60 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,20 bz
do. Boden-Credit	5	78,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	
do. do. v. 1866	5	149,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 bz
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,50 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,70
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,00 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,50 bz B

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	209,85 bz
do. 100 R. 3 M.	208,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,60 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	39,50 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	56,75 G
Berl. Handels-Ges.	4	104,25 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,30 bz G
Centralbk. f. B.	4	20,50 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	103,90 bz
Danziger Privatb.	4	108,10 G
Darmstädter Bank	4	141,40 bz B
do. Zettelbank	4	105,00 G
Dessauer Creditb.	4	94,00 bz G
do. Landesbank	4	123,75 bz
Deutsche Bank	4	138,10 bz G
do. Genossensch.	4	111,50 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 bz
do. Reichsbank.	4½	152,75 bz
Disconto-Comm.	4	186,75 bz
Geraer Bank	4	94,25 B
do. Handelsb.	4	50,00 bz
Gothaer Privatbk.	4	99,00 bz G
do. Grundkredb.	4	91,75 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,00 B
Leipziger Creditb.	4	143,70 bz
do. Discontob.	4	82,25 B
Magdeb. Privatb.	4	114,25 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,25 G
do. Hypoth.-B.	4	73,25 bz G
Meining. Creditbk.	4	93,75 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,20 bz
Niederlausitzer Bank	4	104,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	151,60 bz G
Nordd. Grundkredit	4	53,25 G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,75 bz G
Petersb. Intern.Bk.	4	96,50 G
Posen.Landwirthsch	4	62,50 G
PosenerProv.-Bank	4	110,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	88,75 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,00 G
do. Hyp.-Spielh.	4	112,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 bz
Sächsische Bank	4	114,00 bz G
Schaaffhaus.Bankv.	4	102,50 bz
Schles. Bankverein	4	105,40 bz
Südd. Bodenkredit	4	128,00 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,75 bz
Dannenb. Kattun.	4	20,00 B
Deutsche Baugesf.	4	69,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,50 bz G
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	73,50 bz G
Dortmunder Union	4	16,75 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	42,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	35,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,00 bz B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,70 bz G
Georg-Marienhütte	4	109,75 bz
Hibernia u. Shamr.	4	94,80 bz G
Immobilien (Berl.)	4	85,50 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	91,00 bz G
Lauchhammer	4	46,50 bz B
Laurahütte	4	127,90 bz
LuiseTiefb.-Bergw	4	72,50 bz G
Magdeburg.Bergw.	4	149,00 bz
Marienhüt.Bergw.	4	81,10 bz G
Menden u. Schw.B.	4	96,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	76,50 bz B
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	88,00 bz G
Phönix B.-A.Lit.B.	4	53,75 bz
Redenhütte conf.	4	190,00 G
Rhein.-Nass.Bergw.	4	92,75 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	2,00 bz G
Unter den Linden	4	11,25 bz
Wöhlert Maschinen	4	44,75 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,50 bzG
Altona-Kiel	4	136,75 B
Bergisch-Märkische	4	92,90 bz
Berlin-Anhalt	4	102,50 bz G
Berlin-Dresden	4	15,50 bz G
Berlin-Görlitz	4	25,75 bz
Berlin-Hamburg	4	187,50 G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	96,00 bzG
Berlin-Stettin	4	112,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	91,80 bz
Cöln-Minden	4	143,50 bzG
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	53,70 bzG
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,50 bzG
Magd.-Halberstadt	4	142,90 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	98,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	24,75 bz
Oberschl. Lit.A u.C.	3½	172,50 bz
do. Lit. B.	3½	147,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	63,80 bzG
Rechte Oderuferb.	4	139,90 bz
Rheinische	4	152,25 bz
do.Lit.B.v.St.gar.	4	96,50 bzG
Rhein-Nahebahn	4	13,40 bzB
Stargard-Posen	4½	103,50 B
Thüringische	4	156,00 bzG
do.Lit.B.v.St.gar.	4	96,50 bzB
do.Lit.C.v.St.gar.	4½	103,90 bz
Weimar-Geraer	4½	52,00 B
Albrechtsbahn	5	28,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	116,10 bz
Aussig-Teplitz	4	186,75 bz
Böhm. Westbahn	5	93,00 bzG
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	62,20 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	71,00 bz
Gal. (KarlLudwig.)	5	110,25 bz
Gotthard-Bahn	6	52,20 B
Kaschau-Oderberg	5	53,25 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	191,50 bz
Lüttich-Limburg	4	19,30 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	88,75 bz
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	276,50 bz
do. Litt. B.	5	230,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	53,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,60 bzB
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,00 bz
Russ.Staatsbahn	5	135,10 G
Schweizer Unionb.	4	20,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	19,30 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	69,50 bzG
Vorarlberger	5	66,75 bz
Warschau-Wien	4	252,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	71,75 bz
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	82,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,75 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	88,50 bzB
do. do. C.	5	118,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	85,40 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	86,75 bzG
Oberlausitzer	5	35,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	68,50 bz G
Rechte Oderuf.Bahn	5	139,00 bzG
Rumänische	8	101,75 bzB
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	86,00 G
Weimar-Geraer	5	29,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 B
do. do. II.	5	103,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,60 B
do. II.	4½	101,60 B
do. III. v. St. g.	3½	90,00 bzG
do. do. Litt. B.	3½	90,00 bzG
do. do. Litt. C.	3½	85,40 B
do. IV.	4½	101,75 B
do. V.	4½	101,60 G
do VI.	4½	102,00 bzG
do. VII.	4½	101,30 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do.Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	97,00 B
do. do. II.	4½	100,50 G
do. Nordb.Fr.W.	5	101,00 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	100,75 G
do. do. Litt. B.	4½	99,40 bz
Berlin-Hamburg	4	98,50 G
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	5	101,90 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	98,00 bzG
do. do. C.	4	97,75 B
do. do. D.	4½	100,80 bzG
do. do. F.	4½	100,80 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,10 bz
do. do. III.	4	97,10 bz
do. IV. v. St. g.	4½	100,30 bzG
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	100,25 bzG
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,60 G
do. do. Litt.G.	4½	101,60 G
do. do. Litt.H.	4½	101,90 bz
do. do. Litt. I.	4½	101,90 bz
do. do. 1876	5	105,50 B
Cöln-Minden IV.	4	97,50 G
do. do. V.	4	97,50 B
do. do. VI.	4½	100,30 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,30 G
do. do. C.	4½	103,50 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,30 G
do. do. II.	4½	100,30 G
do. do. III.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	102,20 B
Magd.-Halberstadt	4½	100,30 G
do. do. de 1865	4½	100,30 G
do. do. de 1873	4½	100,30 B
do. Leipz. A.	4½	101,00 bzB
do. do. B.	4	97,00 G
do. Wittenberge	4½	130,00 G
do. do.	3	84,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,80 G
do. II. a 62½ thlr.	4	97,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	98,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	98,50 G
do. D.	4	98,50 G
do. E.	3½	90,50 G
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	103,10 bz
do. v. 1869	4½	103,20 B
do. v. 1873	4	97,40 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,00 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	101,70 G
do. do. III.	4½	101,70 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,20 bzB
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,30 G
do. v. 1862, 64	4½	100,30 G
do. v. 1865	4½	100,30 G
do. 1869, 71, 73	4½	100,30 G
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 B
do. II. do.	4½	103,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	101,50 G
Thüringer I.	4	98,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	98,00 G
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,00 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,70 bz
do. do. II.	5	89,50 bz
do. do. III.	5	88,75 G
do. do. IV.	5	88,70 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,30 G
do. II.	5	78,50 bzG
do. III.	5	72,70 bz
do. IV.	5	71,00 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,00 bz B
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	368,20 G
do. Ergänzsb.	3	352,20 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,40 bz
do. II. Em.	5	103,40 bz
Oesterr. Nordwest.	5	85,50 bzG
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	81,50 bzB
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,00 bzG
do. do. 1869	5	77,90 bzG
do. do. 1872	5	77,90 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	89,10 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	77,30 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	256,75 bz
do. do. neue	3	256,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,50 bzG
Brest-Grajewo	5	85,10 bzG
Charkow-Asow g.	5	92,25 bzB
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,90 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,25 B
Koslow-Woron, Ob.	5	80,00 G
Kursk-Chark. gar.	5	91,60 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,00 bz
Losowo-Sewast.	5	81,30 G
Mosko-Rjäsan	5	101,60 bzG
Mosk.-Smolensk	5	93,90 bz
Schuja-Jvanow.	5	91,25 B
Warschau-Teresp.	5	
do. kleine	5	94,10 G
Warschau-Wien II.	5	101,40 bz
do. III.	5	101,00 bzG
do. IV.	5	98,80 bzG
Zarskoe-Selo	5	74,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker u Co. (E. Röstel) in Posen.